

# Aus dem Gemeinderat

## Sitzung vom 26. September 2018

### 1. Bausachen

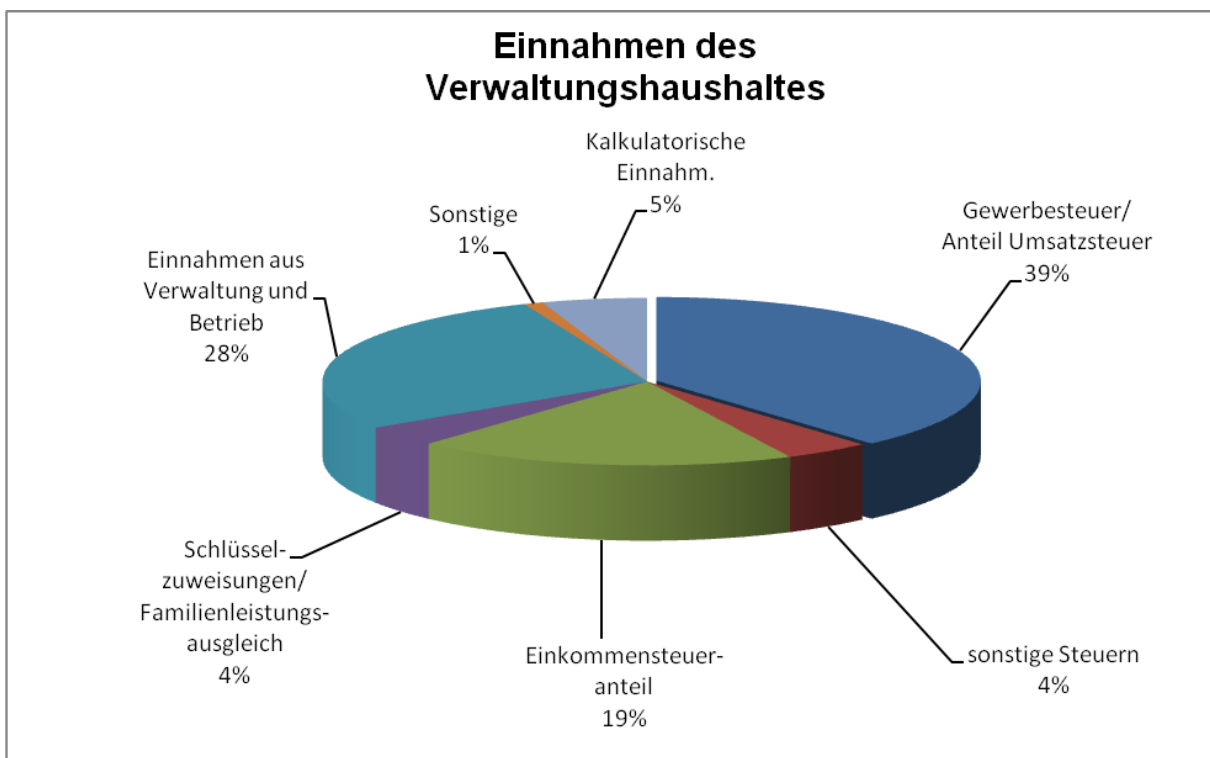
#### a) Wasserrechtliche Genehmigung, Zustimmung zur Quelfassung auf Flurstück Nr. 91/1 + 92

Der Antragsteller beantragt die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Fassung von 2 Trinkwasserquellen für sein Anwesen Talstraße 20 auf den Flurst.-Nr. 91/1 und 92. Die Neufassung wird erforderlich weil die alte Quelle versiegt ist und ein Anschluss an das öffentliche Leitungsnetz der Gemeinde topografisch nicht möglich ist

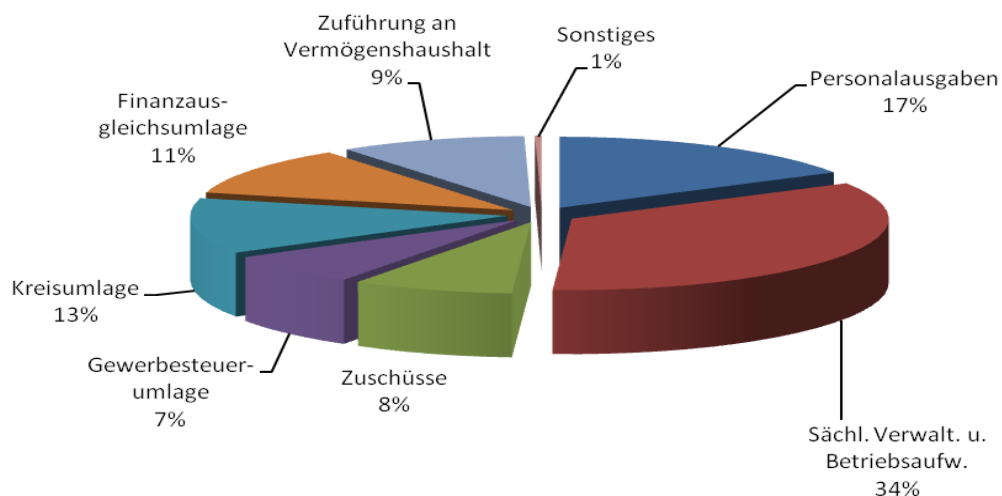
Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zu.

### 2. Feststellung der Jahresrechnung 2017

Dem Gemeinderat wird die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 vorgelegt. Die Finanzsituation der Gemeinde Schenkenzell hat sich gegenüber der Haushaltsplanung verbessert. Im Haushaltsjahr 2017 konnte eine Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt in Höhe von 545.9073,25 € erreicht werden, die Zuführung des Verwaltungshaushaltes war damit um 455.907,25 € höher als geplant. Die Gewerbesteuer verzeichnete mit einem Aufkommen von 2.042.613 € eine Zunahme um 142.613 €. Im Verwaltungshaushalt 2017 wurde mit einem Volumen von 5.300.600,00 € geplant. Nach dem Abschluss beträgt das Haushaltsvolumen des Verwaltungshaushaltes 5.713.035,29 € und liegt mit 412.435,29 € über dem Planansatz.



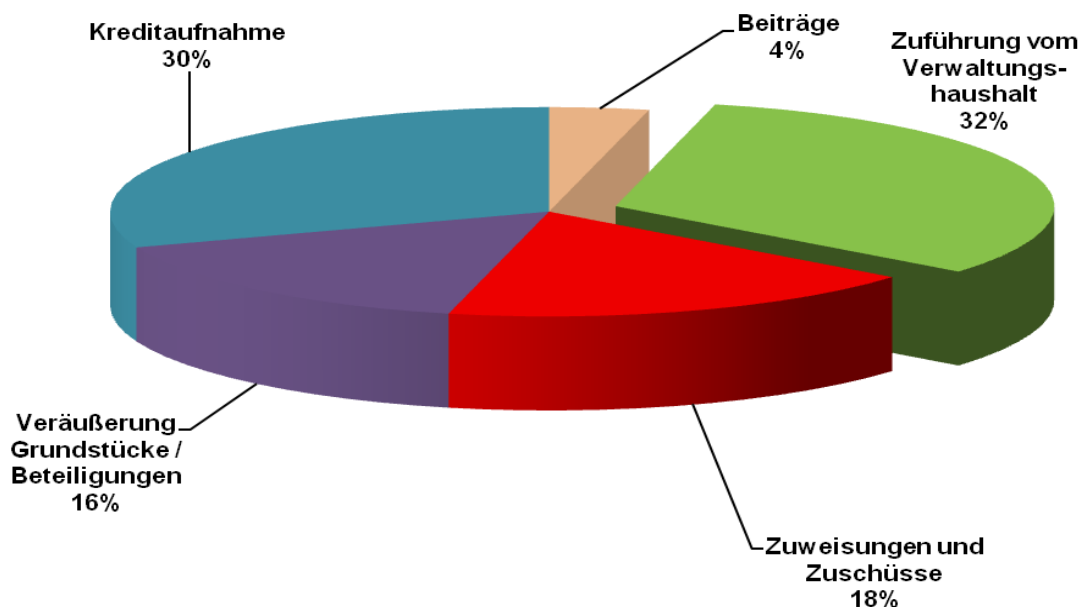
## Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

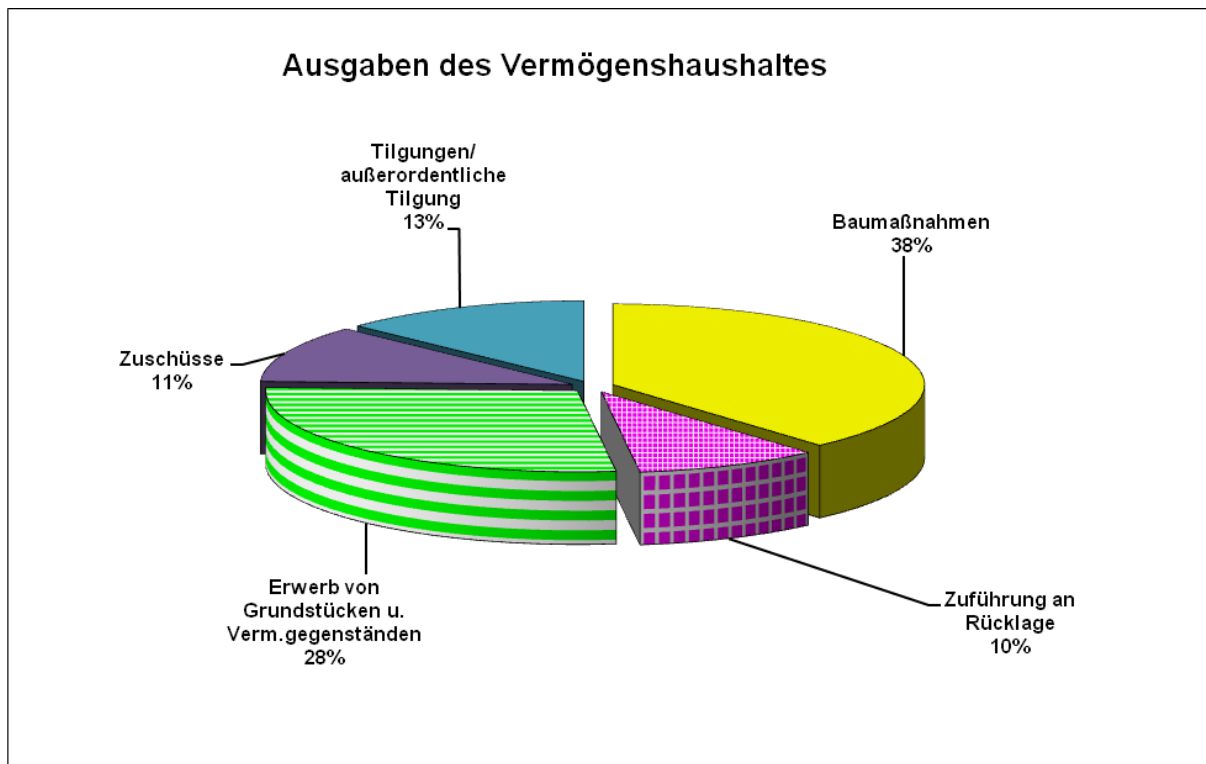


Im Jahre 2017 belief sich das geplante Volumen des Vermögenshaushalts auf 1.285.000 €. Das Ergebnis weist eine Summe bei Einnahme und Ausgabe in Höhe von 1.701.678,24 € auf und liegt damit um 416.678,24 € über dem geplanten Volumen.

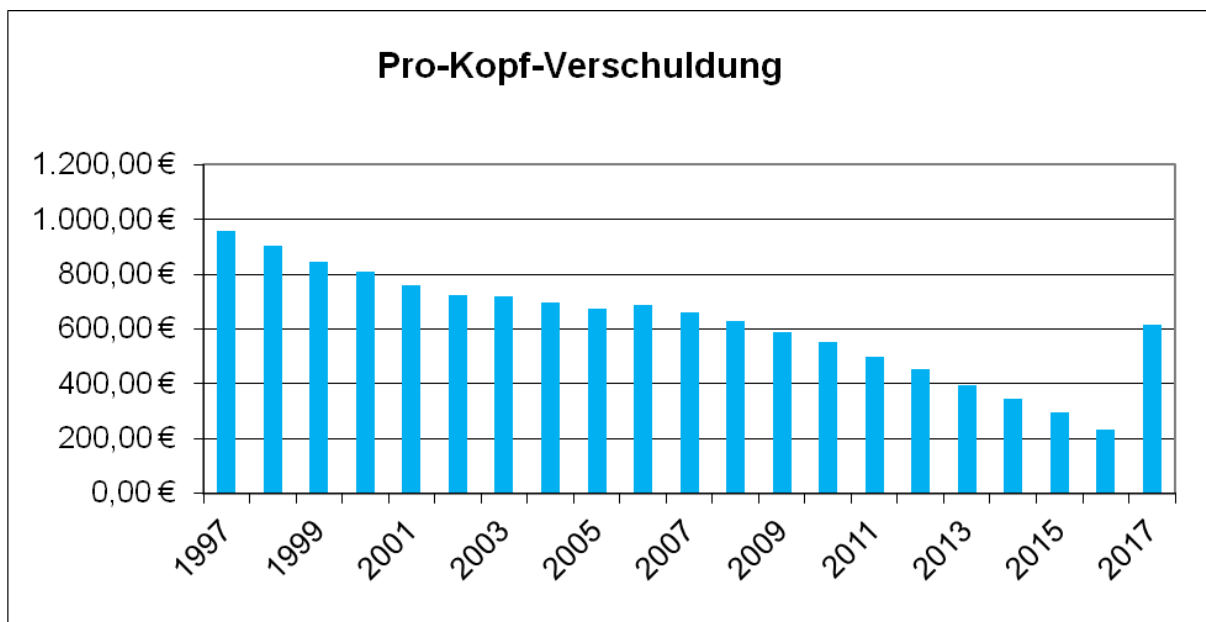
Größere Maßnahmen im Vermögenshaushalt waren u.a.: Umbauarbeiten bei der gemeinsamen Ganztagesgrundschule mit der Stadt Schiltach, Herstellung des Spielplatzes auf dem Freigelände Heilig-Garten, Erneuerung der Bühnenlichtanlage in der Festhalle, Landessanierungsprogramm Heilig Garten, Erschließung Oberdorf-West II. Erweiterung, Anschaffung einer Urnenstelenanlage auf dem Friedhof Schenkenzell, Sanierung des Personalraums beim Bauhof sowie die Sanierung des Quellsammelschachtes Schlechthalde

## Einnahmen des Vermögenshaushaltes





Aufgrund der erhöhten Einnahmen bei der Gewerbesteuer durch Nachzahlungen und der damit höheren Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt konnte vom Vermögenshaushalt eine Zuführung an die Rücklage in Höhe von 162.485,88 € erwirtschaftet werden. Im Haushaltsplan war eine Rücklagenentnahme eingeplant worden.



Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2017 einstimmig fest. Der Bildung der vorgesehenen Ausgabe- und Einnahmereste wird zugestimmt. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt, sofern nicht schon Einzelbeschlüsse vorliegen. Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung wird zur Kenntnis genommen.

Auf die Veröffentlichung hinsichtlich der Auslegung der Jahresrechnung im amtlichen Teil dieser Ausgabe wird verwiesen.

### 3. Jahresabschluss der Gemeindewasserversorgung Schenkenzell 2017

Das Bilanzvolumen der Wasserversorgung beläuft sich im Jahr 2017 auf 766.328,56 € und hat sich gegenüber 2016 um 0,53 v.H. verringert.

Auf der Aktivseite ergeben sich im Wesentlichen folgende Zahlen (Zahlen gerundet):

Sachanlagen	31.12.2017	442.097 €	2016	425.283 €
Beteiligungen an der Kl. Kinzig	31.12.2017	77.378 €	2016	77.378 €
Vorräte	31.12.2017	12.500 €	2016	11.800 €
Forderungen	31.12.2017	234.354 €	2016	255.925 €

Auf der Passivseite ergeben sich folgende Beträge:

(Stammkapital und )Rücklagen	31.12.2017	844.103 €	2016	844.103 €
Ertragszuschüsse	31.12.2017	3.158 €	2016	5.860 €
Verbindlichkeiten	31.12.2017	9.257 €	2016	6.141 €
Bilanzgewinn	31.12.2017	-92.490 €	2016	-87.918,95 €

In der Gewinn- und Verlustrechnung 2017 wurde ein Verlust in Höhe von 4.571,08 € ausgewiesen. Gegenüber 2016 mit einem Jahresverlust von 1.564,56 € ergab sich 2017 eine leichte Verschlechterung. Die Umsatzerlöse aus dem Trinkwasserverkauf stiegen von 184.750,62 € in 2016 auf 187.681,40 € an, dies bedeutet eine verkaufte Wassermenge von 72.977 m<sup>3</sup>.

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss der Gemeindewasserversorgung fest und beschließt einstimmig, den steuerlichen Jahresverlust von 4.571,08 € auf neue Rechnung in der Bilanz vorzutragen.

### 4. Ausschreibung eines Ersatzfahrzeugs für den Unimog BJ 1991 am Bauhof

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.11.2017 einstimmig beschlossen, für das Bauhoffahrzeug Unimog Baujahr 1991 ein Ersatzfahrzeug mit Winterdienst-ausrüstung zu beschaffen.

Das derzeitige Fahrzeug, im Jahr 1994 gebraucht gekauft, muss aufgrund seiner Reparaturhäufigkeit (Alter) ausgemustert werden. Dazu kommt noch, dass die damalige Motorleistung mit den heutigen Anforderungen nicht mehr Schritt halten kann. Zusammen mit dem Fahrzeug wurde auch beschlossen, die Winterdienstausstattung zu ersetzen.

Eine Preis-Sondierung bei Händlern hat damals ergeben, dass das Fahrzeug derzeit ca. 150.000 € kostet. Das Streugerät wird ca. 25.000 € und ein neuer Schneepflug rund 15.000 € kosten.

Der Beschluss für die Aufnahme in den Haushalt umfasste die Ausgaben in Höhe von 190.000 € mit einer Gegenfinanzierung aus 50 % Anteil aus dem Ausgleichstock 90.000 €, sowie einem entsprechenden Eigenanteil von 90.000 €.

Wie bereits angekündigt fällt die Förderung durch den Ausgleichstock nun mit 60.000 € um 30.000 € niedriger aus als beantragt. Es ist allerdings auf Grund der begrenzten Mittel und der Vielzahl der Antragsteller immer wieder der Fall, dass man nicht die Höchstsumme des Antrags erhält. Die Finanzierung der fehlenden 30.000 €

wird aus dem laufenden Etat erfolgen, da derzeit auch mit einer entsprechenden Verbesserung des Haushalts gerechnet werden kann.

Die Verwaltung schlägt vor, trotz des geringer ausgefallenen Fördervolumens die Ausschreibung des Ersatzfahrzeuges zu beschließen und den Kauf zeitnah, möglichst noch vor dem Winter umsetzen und den Zuschuss nicht verfallen lassen.

In der anschließenden Diskussion erklärt ein Gemeinderat, dass er unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Gemeinde den Kauf kritisch sieht. Andere Gemeinderäte weisen darauf hin, dass der zuverlässige Winterdienst in der Gemeinde wichtig ist und weitere Reparaturen am Altfahrzeug nicht mehr wirtschaftlich sind.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich bei einer Enthaltung das Winterdienstfahrzeug samt Streugerät und Pflug auszuschreiben.

## **5. Benutzungsordnung „Heilig Garten“**

Um die Benutzung des Freigeländes Heilig-Garten in geregelte Bahnen zu lenken schlägt die Verwaltung den Erlass einer Nutzungsordnung für das Freigelände vor.

In der Nutzungsordnung sollen vor allem Zeiten, in welche das Freigelände genutzt werden darf und Verhaltensregeln festgeschrieben werden. Die Nutzung des Freigeländes wird tagsüber von 08:00 Uhr bis 21:30 Uhr gestattet. Auf dem gesamten Gelände gilt ein Grillverbot, Hunde sind entsprechend an der Leine zu führen.

Seit längerer Zeit besteht die Idee, im Pavillon auf dem Freigelände standesamtliche Trauungen durchzuführen. In einer der kommenden Sitzungen ist hierfür noch ein Beschluss des Gremiums über die förmliche Widmung sowie die Festsetzung der zu erhebenden Gebühr erforderlich.

Die Gemeinderäte zeigen sich mit der vorgeschlagenen Benutzungsordnung einverstanden. Auf Anregung aus dem Gremium wird sichergestellt, dass Ausnahmen bei der Nutzung, z.B. durch ein Zeltlager der Jugendfeuerwehren, von der Gemeindeverwaltung immer zugelassen werden können.

Auf die Festsetzung einer Altersgrenze für die Benutzung der Spielgeräte auf dem Spielplatz wird vorerst verzichtet. Bei so einer Festsetzung wäre es Eltern nicht erlaubt mit Kleinkindern die Geräte zu nutzen, was nicht sinnvoll sein kann.

Der Gemeinderat beschließt die Benutzungsordnung für das Freigelände Heilig Garten einstimmig.

Auf den Abdruck dieser Benutzungsordnung in diesem Amtsblatt wird verwiesen.

## **6. Abschluss eines Vertrags zur Betreuung der Wanderwege mit dem Schwarzwaldverein Ortsgruppe Schiltach Schenkenzell**

Der Schwarzwaldverein Schiltach-Schenkenzell ist Ende letzten Jahres auf die Gemeinde Schenkenzell zugekommen und hat einen Mustervertrag des Hauptvereins mit der Bitte um Unterzeichnung vorgelegt.

Der Vertrag sieht eine Aufwandsentschädigung für das Betreuen der örtlichen Wanderwegeausschilderung (gelbe Raute) vor. Der Verein verpflichtet sich die Wanderwegmarkierungen zu betreuen und bei Verlust oder Beschädigung zu erneuern. Der Gemeinde obliegt es, die Verkehrssicherheit der Wege aufrecht zu erhalten sowie Schäden an Bauwerken und an Wegweiserpfosten zu beheben.

Der Ortsgruppe ist eine Aufwandspauschale in Höhe von 420 €/ Jahr basierend auf der Länge des Wegenetzes mit 35 km zu 12 € pro Kilometer zu entrichten. Der Hauptverein erhält eine Aufwandspauschale von 62,65 € brutto/Jahr. Dies entspricht Kosten von 1,79 € /km Wegenetz.

Bislang hat die Ortsgruppe Schiltach-Schenkenzell diese Aufgabe ehrenamtlich übernommen. Für die in der Vergangenheit hervorragende Arbeit gilt der Ortsgruppe und insbesondere den Wegewarten der besondere Dank des Gemeinderates sowie des Bürgermeisters.

Der Gemeinderat beschließt, den Vertrag zur Betreuung der Wanderwege mit dem Schwarzwaldverein und der Ortsgruppe Schiltach Schenkenzell abzuschließen.

### **7. Straßennamen Oberdorf West 3. Erweiterung**

Als Resonanz auf den Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für Straßennamen im Bereich der 3. Erweiterung des Baugebietes Oberdorf-West sind einige Vorschläge aus der Bevölkerung eingegangen. Bürgermeister Heinzelmann dankt den Vorschlaggebern für das Einreichen.

Folgende Vorschläge bzw. Stellungnahmen wurden abgegeben:  
Eisweiher, Sonneneck, Sonnenweg oder Südweg, Pfarrer-Schütt-Straße, Kirchblick oder Am Kirchblick. Alternativ wurde die Weiterführung der bisherigen Straßen Mühlewiese, Wiesenweg und Rothaldestraße vorgeschlagen.

Nach kurzer Diskussion ergab sich auf einen Vorschlag aus dem Gremium eine abgewandelte Variante zu dem Alternativvorschlag. Vorgeschlagen ist die Rothaldestraße bis zur Einmündung in den Wiesenweg entsprechend zu verlängern. Die Straßen Mühlenwiese, Wiesenweg und Eisweiherstraße werden jeweils bis zur Kreuzung im Bereich der geplanten Bauplätze 8, 13 und 18 in der derzeit vorliegenden Planung fortgeführt.

Der Gemeinderat spricht sich mehrheitlich mit 8 Stimmen dafür aus die bestehenden Straßennamen Rothaldestraße, Wiesenweg, Mühlenwiese und Eisweiherstraße entsprechend fortzuführen.

### **6. Bekanntgaben**

- Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, 17.10.2018, statt.
- Zur Anfrage aus der letzten Sitzung hinsichtlich der Schäden durch den Borkenkäfer im Gemeindewald kann Herr Bürgermeister Heinzelmann nun genaue Zahlen bekannt geben. Derzeit wird mit einem Einschlag wegen Käferbefalls von 470 – 500 fm gerechnet. Die Trockenheit in diesem Sommer hat sich verheerend auf die Ausbreitung des Käfers ausgewirkt. Es bleibt zu hoffen, dass durch ein regenreiches kommendes Jahr die Situation etwas entspannt wird.

- Der Gemeinderat hat einer nichtöffentlichen Sitzung beschlossen, die Prüfung einer Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich der B294 in der Ortsmitte Schenkenzell auf Tempo 40 weiterzuführen. Hierzu weitere das Gespräche mit der Unteren Straßenverkehrsbehörde beim Landeratsamt Rottweil gesucht.

#### **7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

- Ein Gemeinderat regt an, mit den Anliegern im Bereich der Eisweiherstraße einen gemeinsames Gespräch hinsichtlich der Erschließung des Baugebietes Oberdorf-West 3. Erweiterung und den Auswirkungen auf die Eisweiherstraße zu führen. Die Verwaltung sagt dies zu, auf die Anlieger zuzugehen.